



20 7703030201

1	Name		<b>Anlage N</b> <b>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.</b>		
2	Vorname				
3	Steuernummer		<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A		
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden		<input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B		
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b> <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">4</span>					
<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>					
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5					
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse					
5	<b>Steuerklasse</b> 168				
		EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110		111	
7	Lohnsteuer	140		141	
8	Solidaritätszuschlag	150		151	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		143	
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144		145	
1. Versorgungsbezug					
11	<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)	200		210	
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		211	
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206		216	
Bei unterjähriger Zahlung:					
14	Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	–	212	–
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204		214	
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205		215	
17	<b>Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	
18	<b>Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146		152	
20	Lohnsteuer	148		149	
				152	
				149	
Solidaritätszuschlag					
Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner					
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )			139	
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )			136	
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )			178	
25	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>			Anzahl	
Grenzgänger nach					
26	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in EUR / CHF	135
Schweizerische Abzugsteuer in CHF					
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als		118	EUR
28	<b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>			119	
29	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung				

**Werbungskosten** – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

8

**Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage  
je Woche

Urlaubs- und  
Krankheitstage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR

39

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

40

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

EUR

41

42

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

43

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

44

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

45

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

46

47

48

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja  
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

50

51

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

53

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

54

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

55

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

56

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

57

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490



201700303202

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung****Allgemeine Angaben**

am

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501									
62	Grund										
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502			2017						
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)										
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1=Ja							
66	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –	503			1 = Ja 2 = Nein						
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504			seit						
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505			1 = Ja						
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506			1 = Ja						
70	<b>Fahrtkosten</b> Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510			1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise						
71	<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b> mit privatem Kfz	511	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR Ct					
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR					
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513				EUR					
74	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	Anzahl	515	EUR					
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516				EUR					
76	<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	Anzahl	518	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR Ct
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520				EUR					
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521				EUR					
79	<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b> Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530				EUR					
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531				m <sup>2</sup>					
81	<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b> Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:	541		Anzahl der Tage							
82	An- und Abreisetage	542		Anzahl der Tage							
83	Abwesenheit von 24 Stunden	544				EUR					
84	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	543				EUR					
85	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	550				EUR					
86	<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)	551				EUR					
87	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551				EUR					
88	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590				EUR					

**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91	Art der Aufwendungen	682	EUR	
				,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659		
				,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93	Art der Aufwendungen	660		
				,

94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 <b>(Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)</b>	657		
				,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656		
				,

96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675		
				,



201700303204